



## Niederschrift

43. Plenarsitzung des Gemeinderates  
25. Oktober 2022, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

18.

**Punkt 17 der Tagesordnung: Sondernutzungsrichtlinie Innenstadt**

**Vorlage: 2022/0480**

**Punkt 17.1 der Tagesordnung: Sondernutzungsrichtlinie Innenstadt**

**Interfraktioneller Änderungsantrag: CDU, FW|FÜR**

**Vorlage: 2022/0480/1**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Planungsausschuss, den beigefügten Entwurf als Sondernutzungsrichtlinie Innenstadt. Sofern die Richtlinie über mobile Verkaufsstände im Stadtgebiet Karlsruhe dadurch nicht schon aufgehoben ist, wird sie im Übrigen aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlussvorlage: Mehrheitliche Zustimmung (34 JA-Stimmen, 6 Nein-Stimmen)

Änderungsantrag: Zurückgezogen

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 17 zur Behandlung auf und verweist auf die Vorberatung im Planungsausschuss am 7. Juli 2022 und am 15. September 2022.

Ich möchte Ihnen noch mal mit zwei Sätzen erläutern, warum ich Ihnen die Annahme des Änderungsantrags der CDU und der FW|FÜR nicht empfehle, was ich Ihnen aber aus Sicht der Verwaltung gut anbieten kann. Wenn Sie jetzt einen Beirat zur Umsetzung, Wirkung und Weiterentwicklung der Sondernutzungsrichtlinien einrichten, dann haben wir quasi ein neues Gremium geschaffen, das eine gewisse Beständigkeit haben muss, das eine Geschäftsordnung oder so was zumindest mal etwas mündlich Abgesprochenes braucht, und das suggeriert, dass immer dann, wenn es um irgendwelche Probleme bei der Umsetzung dieser Sondernutzungsrichtlinie geht, im Grunde eine Art Beirat da ist, den man dann anrufen kann. Das konterkariert das Instrument Sondernutzungsrichtlinie, denn das definiert möglichst klar, was geht und was nicht geht und da gibt es eigentlich nicht die Möglichkeit, mit einem Beirat dann noch interpretatorisch mit Beteiligten irgendwelche Diskussionen zu führen. Das heißt, ich fürchte, dass die Einrichtung eines solchen Beirats eine

individuelle Befassungsoption quasi suggeriert, die es von einer Sondernutzungsrichtlinie aus unserer Sicht nicht geben kann. Was ich Ihnen aber gerne hier zusage, ist, dass wir immer dann, wenn wir uns mit den Sondernutzungsrichtlinien beschäftigen, aber nicht erst in den letzten zwei Monaten, wenn wir schon den Vorschlag haben und über den kann man dann öffentlich diskutieren oder auch nicht-öffentlich, sondern im Vorfeld dessen, dass wir uns überhaupt an etwas heranmachen, dass wir dann immer die von Ihnen angesprochenen Interessenvertretungen in eine Arbeitsgruppe einbeziehen, dass wir mit Ihnen diese Dinge vorbereiten. Wobei ich ja die Karlsruher Köpfe eher als Teil der City-Initiative verstehe, aber es kommt mir jetzt auf einen mehr oder weniger auch nicht an. Es nutzt uns ja am Ende auch nichts, wenn wir irgendwelche Veränderungen in dem Bereich dann in eine öffentliche Diskussion bringen und dann womöglich noch den Vorwurf bekommen, dass wir Sie nicht ausreichend mit den Betroffenen vorbereitet hätten. Ich kann Ihnen auch gerne zusagen, dass wir immer auch offen sind, wenn einer der Verbände sagt, wir müssten über die Sondernutzungsrichtlinie reden oder über eine neue, die wir vielleicht brauchen, dass wir dann jederzeit bereit sind, mit den Verbänden an einen Tisch zu gehen. Das funktioniert von daher auch von der Vorbereitung zukünftiger Entwicklungen besser, als das aus Sicht mancher Beteiligten bei dieser Sondernutzungsrichtlinie der Fall war, was ja auch dazu geführt hat, dass wir es noch um einen Monat verschoben haben, um eventuell diese Diskussion auch noch nachzuholen. Das würde ich Ihnen hier an dieser Stelle zusagen. Ich finde es aber als Signal schwierig, einen sozusagen beständigen Beirat einzurichten, der dann noch möglicherweise andere Erwartungen weckt, die wir aus unserer Sicht aber so nicht erfüllen könnten. Das noch mal als Erläuterung, warum wir mit diesem zunächst ja sehr gut gemeinten Vorschlag jetzt nicht als Verwaltung so mitgehen können.

Damit können wir diskutieren oder abstimmen. Wenn Sie mich alle so angucken, können wir vielleicht erst mal mit dem Änderungsantrag verfahren. Herr Stadtrat Pfannkuch ist nicht einverstanden. Jetzt gibt es doch noch Wortmeldungen.

**Stadträtin Wolf (GRÜNE):** Das war ja jetzt wirklich eine schwere Geburt mit dieser neuen Sondernutzungsrichtlinie, ungefähr alles, was sich mit der Kaiserstraße oder mit dem Marktplatz befasst, da lassen wir uns die Entscheidung nicht leichtfallen und diskutieren mitunter auch sehr emotional. Ja, ich bin vor ziemlich genau zehn Jahren nach Karlsruhe gezogen. Das heißt, ich kenne die Innenstadt quasi nur mit Baggern, mit Baustellen, mit Bauzäunen, mit Staub und mit Lärm, und genauso geht es heute ja einer ganzen Generation von neuen Karlsruher\*innen, und ein bisschen wird es auch noch so weitergehen. Ein bisschen können wir uns die nächsten Jahre noch an dem Baustellenflair erfreuen, aber ich bin super gespannt, wie es danach aussehen wird, wie es sich denn anfühlt, durch die neue Kaiserstraße zu laufen, wie die schienenlose Kaiserstraße, der neue Straßenbelag und diese Gestaltungsrichtlinie dann ineinandergreifen und wie das Ganze auch angenommen wird von den Karlsruher\*innen und Gästen.

Ich will jetzt noch mal betonen, dass sich nicht von heute auf morgen alles ändert, wenn wir jetzt heute hier den Beschluss fassen. Das wird ein schrittweise Prozess werden. Dafür sorgen ja schon allein die langen Übergangsfristen, die wir haben. Das heißt, wir haben alle noch ein bisschen Zeit, uns daran zu gewöhnen, und die Gewerbetreibenden werden nicht gezwungen, quasi in ein paar Monaten alle Tische und Stühle und Schirme wegzuwerfen und durch neue zu ersetzen. An der Stelle noch mal danke an die Stadt für diesen breiten und intensiven Beteiligungsprozess. Sie haben es ja gerade noch mal erwähnt, Herr Oberbürgermeister. Danke auch an die DEHOGA, die City-Initiative, die Karlsruher Köpfe, die

IHK, den Handelsverband, die sich ja auch so intensiv beteiligt haben. Wichtig ist, und das haben Sie ja auch schon gesagt, ist, dass die Gesprächskanäle beibehalten und offen bleiben. Denn bei allen Richtlinien gilt, am Ende kommt es auf die Umsetzung an. Wir werden der Vorlage gerne zustimmen. Falls der Änderungsantrag von CDU und FW|FÜR aufrechterhalten wird, würden wir den ablehnen, weil wichtig ist, dass es diese Gesprächskanäle gibt. Es hilft niemandem, das jetzt zu formalisieren. Das frisst am Ende ja nur Zeit, Papier und Nerven und macht es unnötig kompliziert.

**Stadtrat Pfannkuch (CDU):** Ich glaube, es war wirklich wichtig, dass wir noch mal diese Schleife genommen haben und auch wichtig, dass wir mit allen Beteiligten und Akteuren reden konnten und uns auch vergewissern konnten, dass dieser Prozess, der ja nicht einfach war, das sieht man ja schon an der synoptischen Darstellung der verschiedenen Ansichten der Akteure in dieser Stadt, dass der Prozess jetzt doch zu einem gewissen vernünftigen Zwischenergebnis geführt hat, sodass ich mich zu diesem Teil der Verwaltungsrichtlinie gar nicht mehr äußern muss. Es ist tatsächlich unser Hauptanliegen, dass nun Erfahrungen gesammelt werden können einerseits, aber eben auch dort, wo es nicht richtig im Sinne der Akteure verläuft, auch eine Möglichkeit besteht, noch mal Grundlinien zu diskutieren. Das haben Sie jetzt so verbal in Ihrer ja nun bewährten Art, Herr Oberbürgermeister, noch mal rübergebracht. Verlasst euch auf uns, die Verwaltung, und das wird schon irgendwie gehen, wenn es eckt oder Schwierigkeiten gibt. Das ist ja wunderbar, aber es ist ja schon ein Unterschied, ob man über ästhetische geschmackliche Dinge dann von einer Verwaltung eine Entscheidung aufoktroiert kriegt oder ob man im Nachhinein zumindest dann mal etwas hinterfragen kann, und ich glaube, diese Möglichkeit haben Sie eröffnet, die ist jetzt auch öffentlich. Ich glaube, wir werden Sie auch daran messen. Wir werden auch mit den Beteiligten weiter im Gespräch bleiben, ob das auch funktioniert. Denn letztlich ist es ja so, der ganze Prozess unterliegt einer Dynamik, denn die Vorstellungen über die Nutzung unserer Innenstadt, die ändern sich und die müssen auch angepasst werden. Das muss also auch im Interesse der Verwaltung sein, dass hier ein regelmäßiger Austausch stattfindet und Sie scheuen sich offensichtlich vor einem Gremium, das Sie eben verwalten müssen und wollen jetzt warten, ob sich irgendeiner beschwert, aber wenn einer sich beschwert, dann müssen Sie reagieren, sonst kommen wir wieder auf den Plan. Letztlich kommt es nämlich darauf an, dass die Inhaber der Geschäfte und Restaurantbetriebe auch erfolgreich in der Innenstadt tätig werden können, denn nur so funktioniert unsere Innenstadt. Das muss uns allen klar sein und von daher vertrauen wir jetzt in der Tat darauf, dass das funktioniert und können so mit Bedenken den Antrag auch für erledigt erklären.

**Stadtrat Zeh (SPD):** Jawohl, die Stadt gestaltet ja die Kaiserstraße neu, ähnlich wie derzeit schon der Marktplatz neu gestaltet ist, mit sehr viel Geld, mit sehr viel Aufwand in den nächsten Jahren. Da kann man, glaube ich, auch erwarten, dazu dient ja diese Sondernutzungsrichtlinie, dass auch das Niveau der Außenbereiche der einzelnen Geschäfte sich einem gewissen Standard annähert. Wir sehen im Moment natürlich noch viel Kundenstopper oder Großboxen oder Ähnliches. Das wollen wir neu gestalten. Gut und das war die Diskussion im Planungsausschuss. Was vor allen Dingen dann auch bei uns sehr positiv ankam, ist, dass man den Innenstadtbereich, den großen Bereich, in zwei Zonen sozusagen unterteilt, einmal die Kaiserstraße mit der Via Triumphalis, wo ganz besonders eng ausgelegt wird, und dann die Randbereiche der Innenstadt, wo man sicherlich etwas großzügiger im Einzelnen dann sein kann. Ich glaube, wichtig ist halt diese Richtlinie vor allen Dingen für die viele Geschäfte, die jetzt neu entstehen. Wir wissen ja, es sind etliche Burger-Geschäfte rund um den Europaplatz beispielsweise neu entstanden, die dann sofort durch die

Richtlinie wissen, was sie neu an Geschäftsinventar für die Außenbereiche anschaffen sollen. Die Übergangsbereiche für das Bestehende ist ja mit zwei Jahren sehr großzügig bemessen. Auch hier gibt es entsprechende Anpassungszeiten. Hier wird jetzt in die Wertigkeit von Farbe/Material tatsächlich auch festgelegt. Man wird dann sicherlich im einen oder anderen Fall auch noch mal in Diskussionen kommen, geht es oder geht es nicht, aber dazu ist durchaus dieses eben beschriebene Gremium zur Diskussion möglich, dass man da im Austausch bleibt. Danke, dass Sie jetzt den Änderungs- oder Ergänzungsantrag für beendet erklärt haben. Da fällt es uns so leichter, der eigentlichen Richtlinie für die Innenstadt zuzustimmen.

**Stadtrat Dr. Schmidt (AfD):** Im Planungsausschuss lief die Diskussion noch ein wenig anders. Da war das durchaus ein wenig kontrovers zu Beginn, aber hier bin ich ganz entspannt, denn es zeichnet sich eine Mehrheit für die Verwaltungsvorlage ab und es ist ja so, wir haben jetzt wirklich Unmengen von Geld aufgewendet, um eine schöne saubere Innenstadt zu haben. Deswegen brauchen wir auch ein Stück weit Ordnung, und darum geht es ja hier, dass wir ein Stück weit Ordnung schaffen. Man sieht ja auch in dem, was an der Vorlage dranhängt, was für Beispiele es da gibt, beispielsweise diese Kundenstopper, die überall im Weg rumstehen und uneinheitlich sind, die werden dann eben nicht mehr erlaubt sein. Allerdings gibt es ja noch eine Klausel, dass man bis 2023 noch Anträge nach bestehender Regelung, nämlich unreguliert, stellen kann, und die gelten dann auch noch zwei Jahre. Also, das heißt, es gibt eine sehr lange Übergangsfrist und damit wird ja dann den einzelnen Geschäftsbetreibenden entgegengekommen, aber dass man natürlich ein einheitliches Stadtbild haben muss und dass es nicht sein kann, dass man Angst haben muss, über irgendwelche Auslagen oder Abgrenzungen zu fallen als Passant.

Das ist ja wirklich einfach notwendig, denn wir wollen ja, dass unsere Innenstadt belebt ist. Wir wollen als Gemeinderat, dass die Geschäftsinhaber ein gutes Geschäft machen, und dazu gehört auch eine gewisse Einheitlichkeit. Deswegen begrüßen wir es sehr, dass wir jetzt mit dieser Vorlage endlich diese Regelung bekommen. Wir haben ja da schon sehr lange drüber debattiert, und vor dem Hintergrund sind wir jetzt froh, dass auch mit der Zusage von Ihnen, Herr Oberbürgermeister, den Geschäftsinhabern gegenüber, jetzt auch dieser noch strittige Antrag, Änderungsantrag, erledigt werden konnte und es ist ja auch klar, ich kann kein Gremium einrichten, wenn ich bereits eine Verordnung installiert habe, weil die Verordnung regelt ja schon alles. Es macht dann keinen Sinn, noch ein formales Gremium einzuführen, was ja dann letztendlich gar nichts mehr ändern kann, aber Sie haben ja zugesagt, dass es bei den Dingen, auf die da noch Einfluss genommen werden kann, dass da eben Rücksprache getroffen wird mit den Beteiligten, und das halten wir natürlich auch für sehr gut. Deswegen sind wir damit einverstanden.

**Stadträtin Lorenz (FW/FÜR):** Ich spreche für die Zählgemeinschaft. Ich war wirklich bemüht bei der Zusammenstellung meines Beitrags für heute, das Positive zu sehen und wollte mich eigentlich schlechtestenfalls enthalten. Ich muss sagen, es ist mir leider nicht gelungen. Sondernutzungsrichtlinie für eine Innenstadt ist sicherlich ein Anliegen, das nachvollziehbar ist und in einem gewissen Rahmen auch richtig. Also, das menschliche Zusammenleben braucht auf allen Ebenen Regeln. Die Frage ist immer, in welcher Tiefe wollen wir das regeln und in welcher Detailverliebtheit, und es zeigt ja schon an der Vielzahl der Änderungen, die auf den Weg bis dahin eingebracht worden sind, wie komplex dieses Thema ist. Ich nehme jetzt mal die Gestaltung der Sonnenschirme heraus. Ich habe es jetzt nicht explizit im Kopf, aber bei uns heißt es dann so ungefähr mittlerweile, sie sollen alle

halt einheitlich in der Farbe sein, wobei die Farbe nicht mehr explizit festgelegt ist, aber das Logo darf nur einfarbig und nur 5 Prozent von der Fläche Nord-Süd/Ost-West-Ausrichtung. Ich habe dann mal heute so recherchiert und bin auf die Sondernutzungsrichtlinien der Stadt München gestoßen. Jetzt kann man München natürlich nicht mit dem Niveau von Karlsruhe vergleichen, das ist mir schon klar, aber die haben das alles doch sehr einfach, klar und pragmatisch geregelt. Da steht eigentlich bei den Schirmen zum Beispiel, Werbung ist lediglich dann zulässig, wenn sie auf die Zugehörigkeit der Betriebstätte und die Getränkeanbieter verweist. Was wir nicht wollen, sind Plastikfolien, es ist nur Textilbespannung möglich. Also, man kann das sehr klar und einfach regeln, ohne diese Detailverliebtheit, die doch viele Gewerbetreibenden sehr einschränkt.

Die Frage ist auch, sind wir mit dieser Verschärfung, sage ich jetzt mal, der Sondernutzungsrichtlinie, die gibt es ja schon, nicht ein bisschen spät? Ist es zeitgemäß jetzt noch Uniformität einer Innenstadt auf den Weg zu bringen oder ist jetzt nicht eher die Kreativität gefragt? Ich weiß nicht, wer von Ihnen öfter mal in der Innenstadt unterwegs war. In Karlsruhe gibt es ja weder Gucci noch Prada, aber wenn Sie diese Stores aus anderen Städten kennen oder auch Louis Vuitton oder noch andere namhafte Marken, dann sehen Sie, dass die weder einen Kundenstopper noch einen Grabbelständer, wie es der Kollege vorhin genannt hat, draußen haben. Das heißt auch, die Außendarstellung hat auch mit der Art des Geschäftes und mit dem Niveau des Geschäftes zu tun. Wir in Karlsruhe haben aber momentan ganz andere Probleme in der Innenstadt. Wir haben nämlich eine Bürgerisierung.

Ja und dann muss ich sagen, was ist schön, was ist ästhetisch? Das rote Rathaus ist auch hässlich. Bürgermeister Fluhrer wollte es auch schon umstreichen. Es scheitert, glaube ich, leider an unseren Finanzen. Ist denn ein Sammelsurium von metallenen Einzelstühlen hässlicher oder schöner als Palettenmöbel oder wenn ich mir jetzt mal die Müllbehälter in der Innenstadt rausgreife, die alle unterschiedlicher Art, ziemlich versifft und sehr klein sind, muss ich sagen, wenn wir denn die Innenstadt hätten aufhübschen wollen, hätten wir da schon mal ansetzen können. Ein Satz zum Schluss zu unserem Änderungsantrag. Ich nehme Sie da beim Wort. Da habe ich aber noch eine Anregung aus München und würde den Antrag gerne so formulieren. Die haben unter § 32, in besonders begründeten Einzelfällen kann von den vorstehenden Regelungen eine Ausnahme bewilligt werden. Das wäre für mich ein sicherer Pakt, dass wir da in Zukunft nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, danke.

**Der Vorsitzende:** Ja, vielen Dank. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir die Kreativität durchaus aufnehmen. Deswegen kann auch jedes Geschäft eine andere Sonnenschirmfarbe haben. Wenn Sie sich Sondernutzungsrichtlinien dieser Art aus anderen Städten angucken, ist mitunter nur eine Farbe vorgegeben, damit man sozusagen in der ganzen Fußgängerzone eben nur weiße oder hellgraue Schirme hat. Genau das haben wir uns anders vorgestellt. Das hätten wir uns vor 15 Jahren übrigens auch anders vorgestellt, als wir es heute Ihnen vorschlagen. Also, Frau Lorenz, gehen wir schon auf diese Individualisierung ein Stück ein. Wenn Sie die Münchener Regeln uns mal einfach erklären für die Schirme, was die Werbeaufdrucke betrifft, dann haben Sie dieselben gigantischen Werbeaufdrucke wieder, die Sie heute haben, die in allen möglichen Farben gestaltet sind, denn Sie können dann immer entweder derjenige, der die Getränke liefert oder was auch immer, könnten gleichzeitig damit verbinden. Es gibt viele Städte, die verbieten jegliche Werbeaufdrucke auf diesen Sonnenschirmen. Das wissen Sie auch. Nur hier haben wir verstanden, dass es

sinnvoll ist, zu einem begrenzten Bereich auch das zuzulassen, damit es dann den Geschäften ermöglicht wird, über ihre Vertragspartner überhaupt entsprechende Angebote zu bekommen, damit sie nicht alleine auf der Finanzierung sitzen bleiben, und ich bin mir sicher, wenn wir das hier so festhalten und auch beschließen, dann wird es solche Schirme auch im Angebot geben von Schirmherstellern in Verbindung mit dem entsprechenden Bonus, und wir kriegen trotzdem keinen Wildwuchs an allen möglichen Farben und Emblemen und Logos, sondern das Ganze ist auch in der Farbigkeit ein Stück weit so eingeschränkt, dass eine Art Grundharmonie nicht verlorenght, und das war ja unser großes Anliegen beim Umbau der Kaiserstraße. Den Sonderparagrafen, den würde ich ungerne aufnehmen, denn dann kommen alle mit dem Sonderparagrafen zu uns. Wenn es dann doch mal wirklich gravierende Gründe gibt, bin ich ja jederzeit bereit, über was zu reden. Ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Pfannkuch noch mal eingehen, bedanke mich, dass Sie Ihren Änderungsantrag nicht aufrechterhalten. Ich möchte aber noch mal deutlich machen, dass, wenn es strittige Fragen gibt, kann einer der genannten Verbände dieses Gremium anrufen. Es geht nicht darum, dass ein einzelner Wirt oder ein einzelner Einzelhändler sagt, ich bin damit nicht zufrieden. Das ist mir ganz wichtig, weil genau für mich die Grenze liegt, die wir sauber ziehen sollten. Sollte natürlich einer der Verbände drei oder vier Beschwerden haben, die alle in eine selbe Richtung gehen, dass er sagt, deswegen müssen wir mit euch reden, dann reden wir natürlich drüber, aber es gibt sozusagen kein Einberufungsrecht, bloß weil jemand Einzelner sagt, ich fühle mich jetzt hier ungerecht behandelt.

Dann können wir unter den Prämissen hier zu einer Abstimmung kommen, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine deutliche Mehrheit.

Ich möchte Ihnen für den Mut danken, denn in dieser Satzung steht einiges an Sprengstoff drin und darf mich ausdrücklich bei Ihnen, Herr Theurer, Sie sind ja da oben und zusammen mit Herrn Rude, haben wir ja das noch mal versucht so abzugleichen, dass am Ende möglichst viele Punkte berücksichtigt werden konnten. Ich möchte mich da noch mal ausdrücklich bedanken, vor allem auch, dass Sie bereit waren, darf das aber auch an das Haus richten, dass wir diesen sehr missverständlichen Begriff des Bestandsschutzes, den unterschiedliche Seiten unterschiedlich ausgelegt haben, dass wir den jetzt in eine Art Übergangszeit umdefiniert haben. Das ist, glaube ich, ganz wichtig. Damit ist festgestellt, dass im Grunde ab dem Jahr 2025 auch diese neue Regelung gilt, und das Jahr 2025 ist ja das Jahr, wo der erste große Bauabschnitt der Kaiserstraße auch fertig wird, und die Geschäfte, die auf dem Weg dahin eine Sondernutzung beantragen, die unterliegen zum 1.1.2023 schon quasi der neuen Sondernutzungsrichtlinie. Das heißt, wir haben eine übergangsweise Verbesserung, immer wenn etwas Neues ab dem 1.1.2023 eröffnet und wir haben dann aber Ende des Jahres 2025 den Break in die sozusagen neue Sondernutzungsrichtlinie in Gänze und das verbunden mit der Fertigstellung dann des ersten großen Bauabschnitts. Ich glaube, das ist insgesamt eine ganz harmonische Verbindung verschiedener Aspekte und dafür noch mal meinen herzlichen Dank und auch an Sie ein Dankeschön, dass Sie das alles so mitgehen. Sonst hätten wir es uns, glaube ich, nämlich am Ende auch irgendwann mal sparen können und das hätte dann auch nichts gebracht, außer Verdruss.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
7. November 2022